



NEUES MITGLIEDERLEISTUNGSREGLEMENT (MLR)

Ab Januar 2019 soll das neue Mitgliederleistungsreglement (MLR) das bestehende Reglement über den Verbandsjahresbeitrag für Mitglieder von Gebäudehülle Schweiz ersetzen. Das neue MLR hat zum Ziel, die Rechtssicherheit sicherzustellen und für die Mitglieder erweiterte Leistungsvorteile zu schaffen.

Warum die Überarbeitung?

Der Hauptgrund für die Überarbeitung des seit mehr als 20 Jahren geltenden Reglements des Verbandsjahresbeitrags ist der, dass sich die Interessen und die Motivation einer Mitgliedschaft in einem Branchenverband geändert haben und sich diese weiter wandeln werden. Das bestehende Beitragsreglement ist so aufgebaut, dass kleinere Unternehmungen einen wesentlich höheren Beitrag im Verhältnis zu ihrer Lohnsumme zu entrichten haben als grosse Unternehmungen. Ein zweiter Aspekt hat mit dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu tun. Als Berufs- und Vollzugskostenbeiträge haben alle GAV-unterstellten Betriebe für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von CHF 25 pro Monat zu entrichten. Diese Arbeitgeberbeiträge sind für Mitglieder von Gebäudehülle Schweiz im Mitgliederbeitrag eingerechnet. In der praktischen Ausführung bedeutet dies: Von Arbeitgebern, die Mitglied von Gebäudehülle Schweiz sind, wird nur der Berufs- und Vollzugskostenbeitrag für die GAV-unterstellten Arbeitnehmenden erhoben. Wenn die Arbeitgeberbeiträge nur unwesentlich tiefer, gleich hoch oder höher sind als der Verbandsbeitrag, kann dies für Ausenseiter einen indirekten Beitrittszwang bedeuten. Diese Praxis widerspricht der

in Artikel 28 der Bundesverfassung garantierten Koalitionsfreiheit (die Freiheit, einem Branchenverband fernzubleiben). In der Gesetzgebung zur Allgemeinverbindlichkeit (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen ist diese Koalitionsfreiheit als zwingende Voraussetzung zur AVE vorgegeben. Durch das neue MLR ist die Rechtssicherheit auf jeden Fall gewährleistet.

Erweiterte Leistungsvorteile und Mitgliedernutzen

Das neue MLR hat zum Ziel, den Mitgliedern von Gebäudehülle Schweiz erweiterte Leistungsvorteile und einen klaren Mitgliedernutzen zu bieten. Je nach Anspruch der nachgefragten Leistungen soll zwischen verschiedenen Modulen gewählt werden können, die einen erweiterten Leistungszugang sicherstellen. Dabei kann zwischen den drei Modulen «Verband», «Grundbildung» und «Weiterbildung» gewählt werden. Die Wahl der Module hat einen direkten Einfluss auf den Leistungszugang und die Höhe des daraus resultierenden Leistungsbeitrags. Zu den Topleistungen aus dem Modul Verband zählen unter anderen die Vorzugskonditionen für die Lizenzen der Kalkulationsgrundlagen und umfassende Angebote aus den Bereichen der Betriebswirtschaft und Technik. Als Top-

leistungen aus dem Modul Weiterbildung zählen grosszügige Vorzugskonditionen für das gesamte Polybau-Weiterbildungsangebot, für Kurse aus dem Bereich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Vorzugskonditionen für technische Fachtagungen. Als Topleistung des Moduls Grundbildung zählt neu, dass die Kosten für überbetriebliche Kurse durch dieses Modul komplett gedeckt sind. Weiter ergeben sich durch dieses Modul Sonderkonditionen für Lehrmittel.

Wie weiter?

Die Mitglieder von Gebäudehülle Schweiz haben an ihrer Delegiertenversammlung im Juni 2018 über das Mitgliederleistungsreglement (MLR) abgestimmt. Bei diesem Reglementswechsel geht es um ein richtungsweisendes Geschäft, dass die Zukunft von Gebäudehülle Schweiz bestimmt. Im Vorfeld zur Delegiertenversammlung werden zu diesem Zweck an verschiedenen Orten Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dabei kann sich jedes Mitglied über den anstehenden Reglementswechsel sein eigenes Bild machen.

Dominik Frei
Leiter Dienstleistungen und Sozialpolitik